

## **2.6 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

### **Produkt 111.72 - Grundstücksmanagement**

#### **Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 3I111GR**

Wie in den vergangenen Jahren sollen auch in der Zukunft Wohnbau- und Gewerbegebiete in der Stadt ausgewiesen werden können. Im Jahr 2021 und auch in den Folgejahren soll jedoch in erster Linie versucht werden, über Grundstückstauschverträge Flächen bereitzustellen.

Wie bisher praktiziert, sollen die Grundstückskäufe bzw. -tauschgeschäfte nur dann realisiert werden, wenn dementsprechend Nachfrage vorhanden ist und Verkaufserlöse erzielt werden können. Trotz der Verschiebungen zwischen An-/ und Verkauf bzw. Tausch und den damit einhergehenden finanziellen Ungleichgewichten, soll hier weiter eine Handlungsfähigkeit seitens der Stadt gegeben sein, da die Nachfrage in Bersenbrück weiterhin sehr hoch ist.

Ein Grundstück für die neu zu bauende Kindertagesstätte „Waldweg“ (s.u.) wurde bisher nicht erworben. Eine günstig gelegene und zu einem moderaten Preis zu erwerbende Fläche steht aber in Aussicht und soll derzeit auf mögliche Altlasten im Boden untersucht werden. Mit einem Ergebnis dieser Untersuchung wird im März gerechnet.

### **Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder**

#### **Neubau KiTa „Waldweg“ – Inv.-Nr. 3I365.2001**

Die im Jahr 2019 übergangsweise wieder in Betrieb genommene Kindertagesstätte „Waldweg“ stellt eine gute Zwischenlösung für die Zeit bis zum Neubau dar. Die Bedarfsprognose bzgl. der Krippen- und Kindergartenplätze weist weiterhin steigende Zahlen aus. Somit wird der Neubau der Kindertagesstätte „Waldweg“ an einem neuen Standort, der zunächst für zwei Regel- und eine Krippengruppe vorgesehen ist, bereits mit einer möglichen Erweiterung zu einer sechstruppigen KiTa (zwei Krippengruppen und vier Elementargruppen) geplant. Die Gesamtkosten für diese KiTa (vorerst ohne Erweiterung) werden mit 2,315 Mio. € kalkuliert. Diese Mittel sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 eingeplant, wobei der Ansatz aus 2020 i.H.v. 400.000 € in voller Höhe als Haushaltsrest übertragen wird. In der Hoffnung, dass im Herbst diesen Jahres mit dem Bau begonnen werden kann, werden 500.000 € in 2021 und

weitere 1,2 Mio. € für 2022 eingeplant. Für Restarbeiten/Außenanlagen sind 215.000 € im Finanzplanjahr 2023 veranschlagt.

Nach der neu geschlossenen Vereinbarung bzgl. der Finanzierung von Kindertagesstätten sind die von der Samtgemeinde zu tragenden Kosten für die Außenspielgeräte sowie für die Inneneinrichtung und darüber hinaus die 10 %ige Beteiligung an den Investitionskosten als Zuschuss in 2022 und 2023 veranschlagt. Die beantragte Landesförderung i.H.v. 180.000 € (sog. RAT-Mittel) ist für das Jahr 2022 in der Finanzplanung berücksichtigt.

### **Produkt 366.11 – Spielplätze**

#### Anlegung von Kinderspielplätzen – Inv.-Nr. 31366.SA

Nach der Einweihung zweier Spielplätze („Mehrgenerationenspielplatz“ am Amtsgericht und Spielplatz im Baugebiet „Woltruper Wiesen“) im Jahr 2019 soll ein weiterer Spielplatz mit „Leuchtturm-Charakter“ im Bereich des Heinrichsees („Am Brink“) angelegt werden. Die Mittel i.H.v. insgesamt 63.000 €, die hierfür im Haushaltsplan 2020 veranschlagt wurden, werden abzüglich im Vorjahr angefallener Restkosten für den Spielplatz „Woltruper Wiesen“ per Haushaltsrest übertragen. Für den neuen Spielplatz sollen sowohl ein multifunktionales, altersübergreifendes und gleichzeitig inklusionseegnetes Spielgerät sowie eine Seilbahn angeschafft werden. Die über die veranschlagten Mittel hinausgehenden Kosten sollen über Spenden und Zuschüsse gedeckt werden, wofür bereits entsprechende Zusagen vorliegen.

### **Produkt 541.10 – Gemeindestraßen**

#### Kleinere Baumaßnahmen – Inv.-Nr. 31541.1003

In diesem Jahr wird hier wieder ein Ansatz in Höhe von 20.000 € gebildet. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich ergeben sich erst im Laufe des Jahres, so dass noch keine geplanten Projekte beschrieben werden können.

#### Erschließung Gewerbegebiet Ahausen - Inv.-Nr. 31541.1006

Im Bereich des Gewerbegebiets Ahausen ist im Falle der Bebauung einer Fläche der Bau einer Erschließungsstraße notwendig, wofür bereits in den vorherigen Haushaltsplänen Mittel eingestellt wurden. Diese bisher nicht benötigten Mittel i.H.v. insgesamt 148.000 € sollen erneut per Haushaltrest in das aktuelle Jahr übertragen werden. Für die weitere Erschließung werden für die Finanzplanjahre 2022 und 2023 jeweils 150.000 € in den Haushalt eingestellt.

#### Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214 - Inv.-Nr. 31541.1011

Mit dem 2. Bauabschnitt in diesem Bereich (ab Werner-von-Siemens-Straße bis vor der Brücke) sollte im Vorjahr begonnen werden. Hierfür standen 200.000 € zuzüglich eines Haushaltrestes aus 2019 i.H.v. 20.000 € zur Verfügung. Entsprechend dem Ausbau des 1. Abschnitts soll eine asphaltierte Fahrbahn errichtet werden. Nachdem in 2020 lediglich Kosten für Planung und Baugrunduntersuchung angefallen sind (rd. 16.200 €), wird der übrige Haushaltsansatz ins Folgejahr übertragen. Für zusätzlich anfallende Kosten aufgrund von gestiegenen Baukosten bzw. vorgesehener Änderungen in der Ausführung werden weitere 87.000 € für das Jahr 2022 veranschlagt.

#### Ausbau „Dorf Priggenhagen“ und Ausbau Priggenhagener Straße – Inv.-Nr. 31541.1303 und 31541.1402

Für die Ausbaumaßnahmen der Straße „Dorf Priggenhagen“ (von der Kreuzung „Marktplatz Priggenhagen“ bis zur Einmündung der Straße „Im Mersch“) sowie der „Priggenhagener Straße“ (Abschnitt vom Stichweg „Priggenhagener Straße“ bis zum „Marktplatz Priggenhagen“) wurden bereits in den Vorjahren Mittel in den Haushalt eingestellt. Bislang sind hier lediglich geringe Planungskosten angefallen. Die Mittel werden per Haushaltsrest übertragen. Unter Hinzurechnung der für das Jahr 2022 eingestellten Mittel stehen insgesamt 836.000 € für diese Maßnahmen zur Verfügung. An Anlieger- und Erschließungsbeiträgen werden (bzw. wurden) für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 368.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

#### Endausbau Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße – Inv.-Nr. 31541.1802

Nachdem das Alten- und Pflegeheim „St.-Reginen-Stift“ in Fürstenau neu errichtet und bezugsfertig ist, können die Bewohner, die zwischenzeitlich im Altbau des St. Josef-Stifts in Bersenbrück untergebracht sind, wieder zurück nach Fürstenau ziehen. Im Anschluss soll die Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße endausgebaut werden. Die Mittel hierfür i.H.v. voraussichtlich 50.000 € werden für das Jahr 2022 eingeplant.

#### Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“ - Inv.-Nr. 31541.1901

Um die Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgänger zu gewährleisten, soll der bislang als Baustraße vorhandene Hauptzubringer im Bereich „Woltruper Wiesen“

endausgebaut werden. 50.000 € wurden für die Planung eines Rad- und Fußweges im ersten Schritt und einen sich anschließenden Endausbau in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Bislang sind hier keine Planungskosten angefallen, so dass der Ansatz erneut per Haushaltsrest in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen wird. Die Baumaßnahme wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich des neuen Wohnbaugebiets „Woltruper Wiesen V“ verschoben und ist nun für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

#### Endausbau „Woltruper Wiesen III“ und Endausbau „Woltruper Wiesen IV“ - Inv.- Nr. 31541.2001 und 2002

Ebenso wie der Ausbau des Hauptzubringers in dem Bereich „Woltruper Wiesen“ wird der Endausbau der beiden entsprechenden Straßen erneut verschoben. Demnach werden auch hier die bisher für die Jahre 2020 und 2021 eingeplanten Mittel jeweils auf die Folgejahre verschoben (somit je 100.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen III“ und 100.000 € sowie weitere 150.000 € für den Bereich „Woltruper Wiesen IV“ für die Jahre 2022 und 2023).

#### Ausbau Siedlung „Am Brink“ - Inv.-Nr. 31541.2100

Die überarbeitete Prioritätenliste für die Straßen im Bereich der Stadt Bersenbrück mit Stand von April 2019 stellt aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2019 die Grundlage für die Planung der weiteren Straßenbaumaßnahmen dar. Eine Sanierung im Bereich der Siedlung „Am Brink“, wo nahezu alle Straßen mit der Zustandsklasse IV (von fünf möglichen Klassen) eingestuft wurden, ist unumgänglich. Für eine grobe Planung einer solchen Sanierungsmaßnahme, deren Umfang vergleichbar sein wird mit der durchgeführten Sanierung „Am Mittelflach“, wurden 50.000 € in den Haushaltsplan 2020 eingestellt. Hier ist bisher keine Planung erfolgt, und die Maßnahme muss aufgrund der Fülle von Investitionen weiter aufgeschoben werden. Danach sind für die Durchführung dieser Maßnahme, mit der frühestens im Jahr 2023 begonnen wird, jährlich 800.000 € veranschlagt. Die komplette Baumaßnahme soll innerhalb von fünf bis acht Jahren durchgeführt und zum Teil über Anlieger- und Erschließungsbeiträge gegenfinanziert werden.

#### Ausbau „Grüner Weg“ – Inv.-Nr. 31541.2101

Laut Prioritätenliste für die Stadtstraßen wurde die Straße „Grüner Weg“ in die Zustandsklasse V (von fünf möglichen Klassen) eingeordnet, wonach hier dringender Sanierungsbedarf besteht. Die ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehene Maßnahme wird um ein Jahr verschoben, so dass die Mittel i.H.v. 400.000 € in der Finanzplanung 2022 enthalten sind. Auch hier sollen die Anlieger zu entsprechenden Beiträgen herangezogen werden.

#### Erschließung „Woltruper Wiesen V“ – Inv.-Nr. 3I541.2102

Für die Herstellung einer Baustraße im zukünftigen neuen Wohnbaugebiet „Woltruper Wiesen V“, womit zum Ende des Jahres begonnen werden soll, werden im aktuellen Haushaltsjahr 50.000 € und für das Jahr 2022 330.000 € veranschlagt.

#### Erschließung Gewerbe-/Industriegebiet West IV – Inv.-Nr. 3I541.2103

Um weitere Gewerbeflächen besiedeln zu können, soll ein neues Gebiet erschlossen werden. Hierfür werden insgesamt 380.000 € bereitgestellt, die in den Jahren 2021 bis 2023 veranschlagt werden (30.000 € in 2021, 150.000 € in 2022 und 200.000 € in 2023).

#### Erschließung Wohnbaugebiet „Hertmann II“ - Inv.-Nr. 3I541.2200

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken soll in Zukunft neben der Erweiterung der „Woltruper Wiesen“ auch das seit gut 20 Jahren bestehende Wohnbaugebiet „Hertmann“ erweitert werden. Für die Erschließung werden im Jahr 2022 30.000 € und im Jahr 2023 weitere 300.000 € bereitgestellt.

### **Produkt 571.10 – Wirtschaftsförderung**

#### Investitionszuschuss Breitbandversorgung – Inv.-Nr. 3Z571.1701

Nachdem sich die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück im Juni 2016 der Breitbandinitiative des Landkreises Osnabrück angeschlossen haben, befindet sich das Projekt derzeit immer noch in der 2. Ausbaustufe. Weitere Ausbaustufen folgen. Die Finanzierung dieser Breitbandinitiative erfolgt nach bisherigem Stand zu 50 % durch den Bund, die übrigen 50 % sind von Landkreis (60 %) und Gemeinden (40 %) zu finanzieren. Die Kosten für die Ausbaustufen 1 bis 4 belaufen sich laut einer Aufstellung vom 17.09.2020 für die Stadt Bersenbrück auf insgesamt rund 632.300 € (bei angenommener Beteiligung durch die Samtgemeinde). Seit 2017 werden bereits

Mittel für den Breitbandausbau seitens der Stadt bereitgestellt, die bisher noch nicht abgerufen wurden. Per Haushaltsrest können demnach 192.000 € übertragen werden. Die übrigen Mittel werden in den Jahren 2021 bis 2023 (je 146.800 €) veranschlagt. Sollte der Schlüssel zur Berechnung der Kosten ohne die Beteiligung der Samtgemeinde Anwendung finden, wären von der Stadt insgesamt 913.900 € bereitzustellen (271.600 € zusätzlich). Eine endgültige Entscheidung hierzu steht bislang noch aus.

#### Investitionszuschuss zur Wirtschaftsförderung – Inv.-Nr. 3Z571.2000

Die Förderung der Wirtschaft, u.a. die Förderung der medizinischen Versorgung im Hinblick auf den neu entstandenen Gebäudekomplex an der Ankumer Straße mit Ärztehaus, Apotheke und Wohnanlage, aber auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist aus Sicht der Stadt ein wichtiger Standortfaktor. Hier sollen im aktuellen Haushaltsjahr 90.000 € zur Verfügung gestellt werden.